

COVID-19-Präventionskonzept und Schutzmaßnahmen für Wettkämpfe/Wettbewerbe im Schulsport in Kärnten

Allgemeines:

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführbarkeit von Schulsportwettkämpfen immer von der momentanen COVID-19-Situation in den jeweiligen Regionen abhängig ist. Springt die CORONA-AMPEL am Austragungsort auf orange oder rot, wird der Schulwettkampf abgesagt. Liegt eine angemeldete Schule in einer orangenen oder roten Region, ist die Teilnahme dieses Schulteams untersagt. Es obliegt dem Organisationskomitee (bestehend aus Fachinspektor, Schulsportkoordinatoren und Landesreferent*in) auch Wettkämpfe abzusagen, wenn Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können, auch wenn die AMPEL auf grün oder gelb steht.

Es ist zu beachten, dass Organisator*innen, Schüler*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen / Schiedsrichter*innen, die sich krank fühlen oder erkrankt sind, nicht an Schulsportwettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben den Sportstätten unbedingt fernzubleiben. Jegliche Teilnahme an Schulsportwettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.

Es werden von den anwesenden Personen stets die jeweils aktuellen gesetzlichen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich der Eindämmung des COVID-19-Virus eingehalten; dies trifft natürlich auch auf dieses Präventionskonzept zu.

Die Schüler*innen sind von den betreffenden Lehrpersonen über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren. Dabei stehen immer die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an den Sportstätten an oberster Stelle.

Die betreuende Lehrperson hat das COVID-19-Präventionskonzept im Zuge der Anmeldung auszudrucken, zu unterschreiben und der Wettkampfleitung vorzulegen (liegt im Anmeldetool www.ktn.gv.at/schulsport bereit und ist auch unter www.bewegung.ksn.at abrufbar).

Alle Lehrpersonen sind auch angehalten, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln stets auf dem Laufenden zu halten!

Verhaltensregeln für Organisator*innen, Schüler*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen / Kampfrichter*innen:

- Bei der An- und Abreise zu und von Schulsportwettkämpfen ist in öffentlichen Verkehrsmitteln und auch in Bussen von Privatunternehmen ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.
- Sollte es die COVID-19-Situation (Corona-Ampel) erfordern, so muss eventuell auch in bestimmten Phasen eines Wettkampfes (Siegerehrung...) von den Anwesenden ein MNS getragen werden.
- Die an der Sportstätte vorhandenen Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind regelmäßig, zumindest aber beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleideräumen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, die Abstandsregel gewahrt werden kann.
- Wenn niest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte Spucken und Naseputzen etwa auf Spielfeldern vermieden werden.

- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall mit anderen geteilt werden.
- Zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen muss am Rande der Wettkämpfe (Tribüne, Kantine, ...) die Abstandsregel eingehalten werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleideräume...) ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen (Turnhallen, Umkleideräume, ...) ist, wenn baulich möglich, auf eine gute und regelmäßige Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei allen Wettkämpfen, Bewerbungen, Spielen und Turnieren muss von der zuständigen Landesreferentin/vom zuständigen Landesreferenten bzw. den für die Austragung der Spiele/Turniere vor Ort verantwortlichen Lehr-/Personen eine Namensliste aller anwesenden Organisator*innen (Name, Schule und Telefonnummer), Spieler*innen (Name und Schule), Betreuer*innen (Name, Schule und Telefonnummer), Schiedsrichter*innen (Name, Adresse und Telefonnummer) und Kampfrichter*innen (Name, Adresse und Telefonnummer) erstellt werden, um bei etwaigen auftauchenden Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Diese Listen müssen nach jedem Wettkampf/Bewerb/Spiel/Turnier per Mail an Schulsportkoordinator Christoph Hölzl (christoph.hoelzl@ktn.gv.at) gesendet werden, wo sie für 28 Tage verbleiben. Die Organisator*innen haben ihre Listen umgehend zu vernichten.
- Für Ballsportarten gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern*innen nur auf dem Spielfeld stattfinden soll.
 - Auf einen Handschlag und eine Umarmung der Spieler*innen beider Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
 - Die Mannschaften stehen zu Beginn des Spiels bereits auf ihren Positionen in ihrer Spielhälfte auf dem Spielfeld (kein gemeinsames Einlaufen).
 - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden;
 - Ersatzspieler*innen sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus:

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen nicht gestattet. Sollten Symptome während eines Wettkampfes, Wettbewerbes, Spiels oder Turniers auftreten, so muss die

- betroffene Person die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde vom jeweiligen Betreuer*in informiert (Gesundheitshotline 1450) und deren Anweisung strikt befolgt werden,
- Ist ein/e Schüler*in oder Lehrperson betroffen, so ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese wird dann die weiteren in diesem Falle vorgesehen Schritte einleiten und koordinieren (Information an Erziehungsberechtigte...).

Ich bestätige, dass ich das Präventionskonzept zur Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.

Name: Schule:

Datum: Unterschrift: